



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/126-PMVD/2021

25. Oktober 2021

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. August 2021 unter der Nr. 7683/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft des Fliegerhorsts Fiala Fernbrugg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1a:

In den Jahren 2016 bis Juli 2021 wurde in der Liegenschaft Fliegerhorst Fiala Fernbrugg vor allem die Infrastruktur saniert. Die dafür aufgewendeten Mittel beliefen sich auf 1.386.159,08 Euro. Hervorzuhebende Projekte sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Projektbezeichnung	Beginn Jahr	Ende Jahr	Investitionsvolumen in Euro
Objekt 012, Instandsetzung Sanitäranlagen	2016	2016	69.991,77
Objekt 012, Instandsetzung Unterkunft und Sanitärräume	2018	2018	99.969,77
Objekt 086, Statische Maßnahmen	2020	2020	136.197,54

Zu 2 und 2a:

Hiezu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Projektbezeichnung	Beginn Jahr	Geplantes Ende Jahr	Investitionsvolumen in Euro
Instandsetzung der Objekte 002 - 014	2019	2022	3.180.000
Adaptierung der meteorologischen Sensorik	2021	2021	155.000
Umbau der 30kV Schaltstelle	2021	2021	90.000
Neuerrichtung einer Fertigteilhalle	2021	2021	1.200.000
Neuerrichtung einer Zufahrtsstraße	2021	2021	960.000
Objekt 12, Planung für eine Erweiterung	2021	2021	63.000

Zu 3, 3a und 3b:

Hiezu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Projektbezeichnung	Voraussichtlicher Beginn Jahr	Investitionsvolumen in Euro
Infrastruktur für den Zulauf AW169M	2021	12.840.000
Instandsetzung der Tankanlage	2023	700.000
Adaptierung der Betriebseinrichtungen Cafeteria und Soldatenheim	2022	300.000
Objekt 021, Generalsanierung eines Mannschaftsgebäudes	2024	2.500.000
Objekt 017, Generalsanierung eines Mannschaftsgebäudes	2025	2.500.000

Zu 3c und 5:

Nein, aus derzeitiger Sicht nicht.

Zu 4, 4c bis 4e:

Autarke Kasernen sind die Basis für die Sicherstellung und den Erhalt der eigenen militärischen Handlungsfähigkeit im Einsatz-, Krisen- und Katastrophenfall. Bis 2025 sollen alle Kasernen in der Frage der Wärme- und Treibstoffversorgung sowie der Wasser- und Sanitätsversorgung unabhängig von äußerlichen Einflüssen sein und sich vollkommen selbständig versorgen.

Diese Umstellung ist ob der Risikobedrohung notwendig. Autarke Kasernen stellen die Voraussetzung für die Implementierung von Sicherheitsinseln dar. Diese sind speziell ausgewählte Standorte und sollen dazu befähigt sein, Organisationen und zivile Akteure des gesamtstaatlichen Krisenmanagements für einen festgelegten Zeitraum, für eine festgelegte Leistung zu unterstützen.

Dies erfordert in aller Regel weitere Ressourcen und Investitionsmaßnahmen, um – aufbauend auf die logistisch, technisch und infrastrukturell autarken Kasernen – die für eine Sicherheitsinsel erforderlichen Grundlagen sicherzustellen.

Zu 3ci, 4a, 4b und 5a bis 5c:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner



